Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1818

16 (25.2.1818) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro. 16. Mittwoch den 25. Februar 1818.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 1968. Die nach vollendeter Steuer-Peräquation abzuschaffende alten Abgaben betreffend.

Die in bemerktem Betreff durch das Anzeigeblatt vom 20. Aug. 1817. Nro. 67 publicirte Verordnung wird in Gemäßheit hohen Rescripts, Ministerii des Innern vom 4., Nro. 776, am Schlusse: „dieses wird ꝛc." dahin rectificirt. — Dieses wird mit dem Bemerken, daß bei denjenigen GewerbsRecognitionen, welche bisher in standes- oder grundherrliche Kassen geflossen, die Abschaffung gegen Entschädigung zu verstehen sey.

Durlach den 14. Februar 1818.

Das Direktorium des Pfinz- und EnzKreises.
Frhr. von Wechmar. vdt. Fr. Rost.

Bekanntmachungen.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben die erledigte evang. luth. Pfarrey Opfingen, evang. Dekanats Freiburg, Dreisamkreises, dem Pfarrer Georg Philipp Bodemer in Ottenheim gnädigst verliehen. Die Bewerber um die hierdurch in Erledigung gekommene evang. luth. Pfarrey Ottenheim, evang. Decanats Mahlberg, Kinzigkreises, mit einem KompetenzAnschlag von 519 fl. und wahren Ertrag von ungefähr 600 fl. haben sich binnen 6 Wochen durch ihre Specialate oder Decanate bei der obersten evang. Kirchenbehörde vorschriftmäßig zu melden.

Der evang. lutherische Schullehrer Johann Christian v. La Coste zu Kaltenbach evang. Dekanats Schopfheim, Dreysamkreises, ist am 17. Jenner d. J. mit Tod abgegangen. Die Bewerber um den hierdurch erledigten Schuldienst mit einem Competenz-Anschlag von 124 fl. werden zur vorschriftmäßigen Meldung durch ihre Specialate oder Dekanate bei der obersten evang. Kirchenbehörde unter Anberaumung eines Termins von 4 Wochen aufgefordert.

Der vakante Katholische Schul- und Mesner-Dienst zu Waibstadt, (Amts Neckarbischoffsheim), ist dem Lehrer Johann Georg Holzschuh übertragen und dadurch der Schuldienst zu Rittersbach, (ersten Landamts Mosbach,) mit einem Einkommen von 168 fl. etwa, in Erledigung gekommen. Dieses wird hiemit bekannt gemacht, mit dem Anhang, daß die s. g. Wächterswinkler Besoldung nicht mehr flüßig ist, und das PräsentationsRecht der FürstlichLeiningischen StandesHerrschaft, an welche sich die Kompetenten zu wenden haben, zusteht.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(3) zu Berghausen an den in Gant erkannten David Becker, auf Mittwoch den 11. Merz d. J. Nachmittags 2 Uhr auf Großh. Amtskanzley zu Durlach.

(1) zu Berghausen an den in Gant erkannten Jakob Rothweiler, auf Mittwoch den 25. Merz d. J. Nachmittags 2 Uhr auf Großherzogl. Amtskanzley zu Durlach. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(1) zu Kippenheim an die in Gant erkannten Xaver Jörgerschen Eheleute, auf Montag den 9. Merz d. J. vor dem Kommissär in dahiesigen Kronenwirthshaus. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) zu Rohrbach an die in Gant gerathene Georg Adam Mecklerischen Eheleute, auf Donnerstag den 26. Febr. d. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhause in Rohrbach. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(1) zu Fußbach an den ledigen Simon Benz, welcher im ersten Grad mundtodt erklärt, und unter Aufsichtspflegschaft des Michael Glatz gestellt ist, auf Donnerstag den 26. Merz d. J. vor Großh. Amtsrevisorat zu Gengenbach. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(1) zu Neumühl an den in Gant erkannten Bürger und Schumacher Hans Georg Franz auf Montag den 16. März d. J. bei dem Theilungs-Commissariat in Neumühl. Aus dem

Stadtamt Mannheim

(3) zu Mannheim an den in Gant erkannten hiesigen Handelsmann Friedrich Gärtner, auf Freitag den 20. Merz d. J. bei Großherzogl. Amtsrevisorat dahier. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Pforzheim.

(1) zu Huchenfeld an den in Gant gerathenen Weber Christoph Naiel, auf Mittwoch den 18. Merz d. J. Vormittags auf dasigem Rathhause. Aus dem

Bezirksamt Philippsburg.

(1) zu Wiesenthal an den in Gant gerathenen Joseph Schörner, auf Dienstag den 17. Merz d. J. früh 9 Uhr vor dem Großh. Amtsrevisorat auf dem Rathhause zu Wiesenthal. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(3) zu Leutesheim an den in Gant gerathenen Bürger Michael Hummel den 5ten, auf Montag den 2 Merz d. J. vor der TheilungsCommission im Wirthshause zur Sonne allda. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(2) zu Erfingen an den in Gant gefallenen Michael Gegenbauer, auf Mittwoch den 18. Merz d. J. auf dem Rathhaus zu Erfingen vor der GantCommission. Aus dem

Bezirksamt Steinbach.

(1) zu Eisenthal an den Metzger Franz Simon Ziegler, auf Dienstag den 17. Merz d. J. bei Großherzogl. Amtsrevisorat zu Steinbach.

(1) zu Gallenbach an den verstorbenen Reekmann Barnabas Henn, auf Mittwoch den 18. Merz d. J. bei Großh. Amtsrevisorat zu Steinbach.

(1) zu Sinzheim an die nach Bayern auswandernden Leonhard Ernstischen Eheleute, auf Freitag den 13. Merz d. J. bei der Commission auf dem Rathhaus zu Sinzheim. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(3) zu Michelfeld an den Abraham David Koßenberger, Schutzbürger und Handelsmann, auf Mittwoch den 4. Merz d. J. bei Großh. Amtsrevisorat zu Wiesloch.

(3) zu Dielheim an den in Gant erkannten Bürger und Schneidermeister Michael Kolb auf Montag den 9. Merz d. J. Vormittags um 9 Uhr vor Großh. Amtsrevisorat auf dem Rathhaus in Dielheim.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für

mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Zweiten Landamt Bruchsal.

(3) von Ubstadt dem Adlerwirth, Andreas Hagenmeyer, dessen Pfleger, sein Schwiegervater, Jakob Falk allda ist. Aus dem

Bezirksamt Emmendingen.

(2) von Windenreuthe dem verheyratheten Bürger Martin Bacherer. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(2) von Busenbach dem Bürger und Bauern Joseph Trautmann, dessen Pfleger der dortige Bürger Ignatz Wagner ist. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(1) von Fessenbach dem ledigen Simon Benz, dessen Pfleger Michel Glaz daselbst ist. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(2) von Steinach dem ledigen Sattler Nicolaus Dirbold, dessen Pfleger der Michael Krämer daselbst ist.

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(1) von Muckenschopf dem ledigen Jakob Habieridinger, dessen Pfleger sein Bruder Christian Habieridinger von Scherzheim ist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Boxberg.

(1) von Unterschüpf der Franz Schwarz, welcher im Jahre 1791. in einem Alter von 48 Jahren sich als Schneidergeselle nochmalen in die Fremde begeben hat, dessen von seiner verstorbenen Schwester Margaretha Schwarz zugedachte Legat in 100 fl. besteht.

(1) von Unterschüpf die drei Brüder, Johann Anton, Georg Adam und Joseph Anton Zipperich, Söhne des ehemaligen Gräflich Hazfeldischen Mühlendeständers von Unterschüpf, welche sich vor ungefähr 40 Jahren in einem Alter von 15 12 und Jahren von ihrem Geburtsorte weggegeben haben. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) von Zaisenhausen der Jakob Maier, welcher vor 28 Jahren als Bäcker in die Fremde gegangen, dessen Vermögen in 2500 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) von Rohrbach am Gießübel der Xaver Rebel, welcher sich seit 27 Jahren entfernt hat, dessen Vermögen in ungefähr 200 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(1) von Schillberg der Johann Schlee, ein Maurer seiner Profession, welcher vor 24 Jahren mit dem Armeekorps des Prinzen von Conde in den französischen Krieg gezogen, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(2) von Unterharmersbach der Joseph Lehmann, welcher sich schon vor 25 Jahren unter das K. K. Oestreichische Militär anwerben ließ und seither nichts mehr von sich hören lassen, dessen Vermögen in 119 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Hornberg.

(1) von Brigach der Christian Haas, welcher sich vor 18 Jahren von Hause entfernte, und nach eingegangenen Nachrichten den Namen Jakob Maier angenommen, bei der Holländischen Marine gedient und auf der Brigg das Echo die Reise nach Ostindien mitgemacht hat, im Jahr 1803. aber wieder nach Europa zurückgekehrt, und in dem Dorfe Nees auf Ameland geblieben sein soll, dessen Vermögen in 805 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Hüfingen.

(1) von Unterbaldingen der Mathä Dietrich, geboren den 6. Octbr. 1760. welcher schon vor 29. Jahren sich von Haus entfernte, und bisher nichts mehr von sich vernehmen lassen, dessen Vermögen in 211 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Kandern.

(2) von Sitzenkirch der Johann Georg Löhler, geboren 1769., welcher im 16. Jahre von Hause entwich, und seitdem keine Kunde von seinem Leben mehr gegeben hat, dessen Vermögen in 346 fl. 12½ kr. besteht. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(3) von Spöck die Ehefrau des Martin Nagel, Anna Maria, eine geb. Paulus, welche schon vor 20 Jahren mit ihrem Ehemann nach Russisch Polen ausgewandert, und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat, deren angefallenes Vermögen in 337 fl. 1¾ kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Radolphzell.

(1) von Gottmadingen der schon seit dem Jahre 1794. von Hause, unwissend wo, abwesende Schneider Christian Klopfer, dessen Vermögen in ungefähr 165 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Villingen.

(1) von Biesingen der Mathias Reichmann, welcher sich vor 30 Jahren als Bierbrauer auf die Wanderschaft begab und bisher nichts von sich hören ließ.

— — —

(1) Blumenfeld. [Erbvorladung.] Jakob Martin von Weiterdingen, dann Johann Meßmer und Bennedikt Gschlecht von Watterdingen, welche als Soldaten den lezten Russischen Feldzug mitgemacht haben, werden, da seit dieser Zeit von ihrem Aufenthalt, Leben oder Tod lediglich nichts in Erfahrung gebracht werden konnte, hiemit aufgefordert, wegen Antretung ihres Vermögens sich binnen einem Jahr diesseits zu melden, im widrigen Falle das Vermögen derselben, dessen nächsten Anverwandten gegen Cautionsleistung eingeantwortet werden würde. Blumenfeld am 6. Febr. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Gengenbach [Erbvorladung.] Georg und Joseph Schmider von Zell am Harmersbach, haben sich, ersterer schon vor 26 Jahren als Schulprovisor, lezterer vor 16 Jahren als Metzgerknecht in die Fremde begeben, und seither nichts mehr von sich hören lassen. Dieselbe werden daher aufgefordert, Ihr nach der letzten Pflegrechnung in 32 fl. und resp. 71 fl. bestehendes Vermögen binnen Jahr und Tag so gewiß in Empfang zu nehmen, als widrigens dasselbe ihren nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Gengenbach den 20. Jänner 1818.

Großh. Bezirksamt.

— — —

(1) Achern. [VerschollenheitsErklärung.] Da der Sebastian Stech von Waldulm auf die öffentliche Vorladung vom 7. Jenner 1817. nicht erschienen, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an dessen nächste Anverwandte, unter den gesezlichen Bedingungen, ausgefolgt.

Achern den 20. Jänner 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Gernsbach. [VerschollenheitsErklärung.] Nachdem der, unterm 7. Jänner 1817. öffentlich vorgeladene, schon seit 18 Jahren als Nagelschmidtgeselle von Haus abwesende Georg Lutz von Obertsroth bis jezt keine Nachricht von sich anher gegeben hat, so wurde derselbe durch Beschluß vom heutigen für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten hierländischen Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Gernsbach am 24. Jänner 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Offenburg. [VerschollenheitsErklärung.] Georg Anton Campanus von Offenburg, welcher im December 1816. öffentlich vorgeladen wurde, wird hiemit, da derselbe seither nichts von sich hören ließ, für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den sich meldenden Erben gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben. Offenburg den 16. Jenner 1818.

Großherzogl Stadt- und 1. Landamt.

(1) Wolfach. [VerschollenheitsErklärung.] Da sich weder der im Dec. 1816. öffentlich vorgeladene Michael Geßler von hier, noch dessen LeibesErben zum Empfang seines unter Pflegschaft gestandenen Vermögens gemeldet hat, so wurde derselbe als verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben. Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Wolfach den 10. Febr. 1818.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Villingen. [Vorladung.] Joseph Fournier von Villingen, Gemeiner des Großh. Artillerie-Korps, welcher sich während seines Urlaubs von hier entfernt hat, wird anmit aufgefordert, sich in Folge seiner Einberufung binnen 4 Wochen um so gewisser bei seinem Corps oder dahier zu stellen, als widrigen-

falls gegen denselben der Verlust des Ortsbürgerrechts und Vermögens gegen denselben erkannt werden würde.

Villingen den 13. Febr. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Kandern. [Vorladung.] Jakob Friedrich Kammüller von Kandern, welcher wegen Diebstahls dahier verhaftet war, und aus der Haft gewaltsam entflohen ist, wurde durch Urthel des Großherzoglich Hochpreislichen Hofgerichts über den erstandenen Arrest zu dreiwochentlicher Gefängnißstrafe und einfacher körperlicher Züchtigung verurtheilt. Der entflohene Jakob Friedrich Kammüller wird hiermit aufgefordert, sich a dato binnen 4 Wochen um so gewisser dahier bei Amt anzufinden, als sonst derselbe des GemeindeBürgerrechts für verlustig erklärt, sein Vermögen confiszirt, und an ihm auf Betreten die erkannte Strafe dennoch vollzogen werden soll.

Kandern den 20. Febr. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(2) Gengenbach. [Fahndung und Signalement.] Gestern Abend zwischen 9 und 10 Uhr ist die unten beschriebene Rosina Kohler, welche wegen Vagantenlebens, und Verdachts heimlicher Niederkunft, dahier in Untersuchung gestanden, aus dem Gefängniß entflohen. Sämmtliche Behörden werden ersucht auf diese Person fahnden, sie bei Betreten anhalten und hieher liefern zu lassen.

Gengenbach den 16. Febr. 1818.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Rosina Kohler von Wehr, Amts Säckingen, 29 Jahre alt, kleiner Statur, länglichten blassen Angesichts mit Blatternarben, braune in einen Zopf geflochtene Haare, kleine graue Augen, etwas kleine spitze Nase, breitem Kinn, in der obern Kinnlade fehlen größtentheils die Schneidzähne, dieselbe trug bei ihrer Entweichung ein blau und roth gestreiftes Kleid von Simois, ein Fürtuch vom nemlichen Zeug, ein weißes Halstuch, unter welchem sich ein Chemiset befindet, eine weiße Kappe von Leinwand, um welche eine Garnierung von Mousselin, BändelSchuh und grau gärnene Strümpfe.

— — —

(1) Karlsruhe. [Strafurthel.] In UntersuchungsSachen gegen den Maurergesellen Johann Hortmann und Thomas Rombach von Freyburg in Breisgau wegen Diebstahl wird auf erlassene Ediktalladung und darauf erfolgtes ungehorsames Ausbleiben in contumaciam zu Recht erkannt, daß solche deß ihnen angeschuldigten Diebstahls für geständig und überwiesen zu erklären, und daher zu einer einfachen körperlichen Züchtigung, Ersatz des Schadens und Tragung der UntersuchungsKosten zu verurteilen, deren Vollzug aber bis auf deren Betreten vorzubehalten seie, welches in Bezug auf deren Vorladung vom 23. Sept. und 12. Nov. v. J. hiermit öffentlich zur Kenntniß gebracht wird, mit dem Ersuchen auf gedachte Pursche, deren Signalement nochmals beigedruckt wird, zu fahnden, dieselben im Betrettungsfalle zu arretieren und gegen Ersatz der Kosten hieher zu liefern. Karlsruhe den 30. Jan. 1818.

Großherzogl. Stadtamt.

Signalement.

1) Johann Hortmann hat ein vollkommenes Gesicht, braune Haare, kleine Nase, graue Augen, kleine Statur und ist 21 Jahr alt, dessen Kleidung ist unbekannt.

2) Thomas Rombach soll etwas über 5 Schuh groß seyn, eine hohe Stirne, graue zimlich große Augen, eine mittelmäßige Nase und Mund, braune nach der Mode geschnittene Haare, starke Augenbraunen, geringen Bart, einen kleinen Schnauzbart haben, und seie an einem kleinen Abzeichen, welches darin bestehe, daß er auf der einen Seite des Gesichts einen gelben Flecken habe, sehr kennbar. Bei seiner Entweichung soll er folgende Kleidungsstücke getragen haben: als einen sogenannten WienerFrack, welcher grün und mit gelben MetallKnöpfen, ein persenes blau und weiß gestreiftes Gillet, lange dunkelgrüne Hosen welche über die Stiefel heruntergegangen seien; ferner habe er sogenannte Schnürstiefel welche über die Knoten hinauf gegangen seien und einen runden hohen Hut getragen.

— — —

(2) Villingen. [Entwendete Glocke.] In der Nacht vom 20. auf den 21. v. M. ist die Glocke aus dem Thurm der Kapelle zu Unterbrand entwendet worden. Diese Glocke ist 68 Pf. schwer und ohne besondere Merkmale. Welches mit dem Ersuchen um geeignete Mitwirkung zur Entdeckung des Diebstahls bekannt gemacht wird.

Villingen den 11. Febr. 1813.

Großherzogliches BezirksAmt.

(1) Villingen. [Diebstahl.] Den 16. v. M. Abends wurden mittelst gewaltsamen Einbruchs aus dem BruderHäusle der Ottilien Kapelle zu Bräunlingen 2 Alben sammt Humeral, 3 Altartücher, 8

Handtücher, 8 Kelchtüchlein, 4 Korporal und 10 kleine Handtücher entwendet worden. Zur nemlichen Zeit und auf die nemliche Art kamen dem Ottilien-Meßner nachfolgende Effekten weg; 1 Kaputrock von dunkelblauem Tuch, 1 paar schwarztüchene kurze Hosen, 1 dunkelblaues Gillet von wollenem Tuch, ein schwarz seidenes Halstuch mit rothen Endstreifen, 3 neue Hemder von reusternem Tuch, 1 Bettanzug von weißer Leinwand, 1 Pfulkenzüge sammt Leintuch, 4 Ellen reuster Tuch, 2 rothe Nastücher, 2 kleine Uhrengewichter, 2 metallene Uhrenglocken, 2 Sackmesser mit beinernen Heften. Sollten von diesen beschriebenen Gegenständen vorgefunden, oder zum Verkauf angebothen werden, so bittet man, das erforderliche anzuordnen, und Nachricht anher gelangen zu lassen. Villingen den 11. Febr. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Villingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 23. auf den 24sten v. Monaths wurden zu Obereschach nachstehende Effekten von den unten signalisirten zwei Purschen entwendet. Man ersucht sämmtliche Behörden sowohl auf diese als auf den Verkauf der beschriebenen Effekten zu fahnden: ein Paar neue Stiefel, ein Paar wollene Strümpfe, ein paar wollene Ueberstrümpfe, ein neues wollenes Leiblein mit weißen Knöpfen, ein Paar grau wollene mit Leder besezte Ueberhosen mit einem neuen Hosenträger, zwei neue floret seidene Halstücher, ein Paar neue Handschuh von Zwilch, ein Perspectiv, eine sogenannte Nebelkappe.

Signalement.

Der eine dieser Pursche ist mittlerer Größe, ziemlich besezt, hat schwarze Haare, dergleichen Augenbraunen und breites vollkommenes Angesicht. Seine Kleidung bestund in alten reustenen Ueberhosen, einem dunkelblauen wollenen Leiblein, einem Janker von abgetragenem Rebelezeug, Strohhut und Bändelschuh.

Der zweite ist etwas größer, rahner Postur, hat ein langes Angesicht, graue Haare und spitzige Nase. Er trug alte reustene Ueberhosen, blauen Rock, weißes Leitle, Bändelschuhe und eine abgetragene Sammtkappe mit einem breiten Pelz; näher können dieselben nicht beschrieben werden.

Villingen den 13. Febr. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(3) Stuttgardt. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem Königl. Würtembergischen Ehegericht Magdalena Karg, geb. Zech von Ißny, Oberamts Wangen, Klägerin, um Erkennung des Ehescheidungsprozeßes gegen ihren sie böslicher Weise verlassenen Ehemann, Chrisostomus Karg, vormaliger Bürger und Rothgerbermeister zu Ißny, Beklagten, gebeten hat, und ihrem Gesuche willfahrt, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungsklage Donnerstag den 3. September 1818. bestimmt worden. So wird hiermit nicht nur gedachter Chrisostomus Karg, sondern auch seine Verwandte und Freunde, welche ihn im Recht zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremtorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei ihm 8 Wochen für den ersten, 8 Wochen für den zweiten, und 8 Wochen für den dritten Termin anberaumt werden, bei dem Königl. Ehegericht in Stuttgardt, Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage seiner Ehefrau anzuhören, darauf seine Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich Eherichterlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, er erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, in dieser Ehescheidungssache ergehen wird, was Rechtens ist. Stuttgardt den 5. Febr. 1818.

Königl. Würtembergisches Ehegericht.

Kauf-Anträge.

(1) Baden. [Fruchtversteigerung.] Freitags den 6. Merz Vormittags um 10 Uhr werden bei diesseitiger Stelle 34 Malter Dinkel, 16 Malter Gerste, 25 Malter Haber und 3 Malter Waitzen in abgetheilten kleinen Parthien gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, und, wenn der Erlös den Preißen von den letzten zwei Märkten gleich kommt, ohne Ratification zugeschlagen werden.

Baden den 21. Febr. 1818.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

(1) Bühl. [Fruchtversteigerung.] Samstag den 17. Merz d. J. Morgens 10 Uhr, werden auf den herrschaftlichen Speichern zu Bühl 1 Vtl. Waizen, 25 Vtl. Gerste und 25 Vtl. Haber versteigt.

Bühl den 20. Febr. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(3) Durlach. [Haberversteigerung.] Bei unterzeichneter Stelle werden Freitags den 27. Febr. Vormittags 10 Uhr 150 Malter Haber Parthienweiße öffentlich versteigert. Durlach den 13. Febr. 1818.

Großherzogliche Domanial-Verwaltung.

(1) Ettlingen. [Haber-Versteigerung.] Bis Freitag den 6. März laufenden Jahrs, werden da-

hier 38 Malter 5 Simri Haber Vormittags 10 Uhr in der Schreibstube der Großherzogl. DomanialVerwaltung öffentlich versteigert, und wenn die Gebote den zwei nächsten Marktpreiße sich annähern, ohne Ratifikations-Vorbehalt gleich zugeschlagen werden.

Ettlingen den 23. Febr. 1818.

Großherzogliche DomainenVerwaltung.

(3) Rastadt. [Wirthshausversteigerung.] Der hiesige Bürger Franz Jung ist gesonnen, sein in der LudwigsVorstadt dahier liegendes modellmäßiges Wirthshaus zum Ritter samt Scheuer und Stallung, nebst dabei liegenden ungefähr 1 Viertel großen Gemüsgarten bis Donnerstag den 26. Febr. Nachmittags um 2 Uhr in genanntem Wirthshaus selbst unter annehmlichen Bedingungen zu versteigern, wozu die Liebhaber mit dem Anhang eingeladen werden, daß sich die Auswärtigen mit hinlänglichen Zeugnissen über ihr Vermögen und BürgerannahmeFähigkeit auszuweisen haben. Rastadt den 14. Februar 1818.

Großherzogl. StadtamtsRevisorat.

Pachtanträge und Verleihungen.

(3) Gochsheim. [MühlenVerleihung.] Der Bestand der hiesigen StadtMühle, welche ein herrschaftliches Erbleben, und worin die Gemeinde gebannt ist, geht bis Georgii d. J. zu Ende, daher eine frische Verleihung derselben auf 6 Jahre, Montags den 2. Merz d. J. Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhause allhier vorgenommen wird. Die Mühle liegt innerhalb der Stadt an der Kraich, hat 1 Scheel- und 2 Mahlgänge, und haben sich die Liebhaber, denen bei der Versteigerung die nähere Bedingungen bekannt gemacht werden, mit amtlich bestätigten Zeugnissen hinlänglich auszuweisen. Gochsheim den 8. Febr. 1818.

OberBurgermeister May.

(2) Daxland. [WirthschaftsVerleihung.] Der unterzeichnete Hirschwirth Faber ist gesonnen seine Wirthschaft zum Hirsch dahier mit 2 am Haus liegenden Gärten auf 6 Jahre in Bestand zu geben. Er ladet die Liebhaber zu diesem Bestand ein, sich bei ihm einzufinden, und einen Accord mit ihm abzuschließen; er wird billige Conditionen machen.

Daxland den 18. Febr. 1818.

Hirschwirth Faber.

Bekanntmachungen.

(1) Appenweyer. [Vakante Actuarsstelle.] Der erste Actuarius bei hiesigem Bezirksamte ist genöthiget, wegen eingetretenen FamilienVerhältnißen seinen Posten aufzugeben. Man macht dieses zu dem Ende bekannt, damit diejenigen, welche sich im Stande und geneigt fühlen, die erste Actuarsstelle, womit zugleich die Sportelverrechnung verbunden ist, bei hiesigem Bezirksamt anzutreten sich desfalls unter Einsendung ihrer Zeugniße über Brauchbarkeit und gute Aufführung in möglichster Bälde mit unterzeichnetem Beamten in Correspondenz setzen mögen.

Appenweyer den 20. Febr. 1818.

Rüttinger, Bezirksamtmann.

(3) Bretten. [JahrmarktsVerlegung.] Da auf Dienstag den 28. April d. J. der Georgii Viehmarkt dahier fällt, auf diesen Tag aber das Israelitische OsterfestEnde eintritt, so wird der dießjährige Georgii Viehmarkt Dienstags den 14. April, der Krämermarkt aber Mittwochs den 15. April d. J. dahier abgehalten, wovon das handelnde Publicum in Kenntniß gesetzt wird. Bretten den 12. Febr. 1818.

Oberbürgermeister Gaum.

(3) Rastadt. [JahrmarktsVerlegung.] Da der heurige Georgenmarkt, wegen eintretenden Hindernissen nicht am 27. April abgehalten werden kann, so wurde derselbe auf den 20. April d. J. verlegt was man hiermit öffentlich bekannt macht.

Rastadt den 13. Febr. 1818.

Bürgermeisteramt und Stadtrath.

(1) Durlach. [Anzeige.] Ein verehrungswürdiges Publikum sezt der Unterzeichnete hierdurch in Kenntniß, daß er dahier in der Untern-Mühle eine regelmäßige Wasserschleifmühle errichtet hat. Alle in dieses Fach einschlagende Arbeiten können von ihm, nach Verlangen, geschliffen und auf das feinste polirt werden. Hauptsächlich ist er im Stande, alle sowohl alte als neue Armaturstücke im besten Stande herzustellen, so wie auch alle Feuerarbeiten ohne Ausnahme, gegossene Eisen, Stahl- und Metallplatten, von welchem Gewicht und Größe sie auch immer seyn mögen, Kupferplatten für Kupferstecher und sonstige Künstler, überhaupt jedes Handwerkzeug aller Professionisten zu schleifen und auf daß feinste zu bearbeiten. Die Abgabe derartiger Arbeiten geschieht in Karls-

ruhe bei dem Durlacher Thorwarth Walz, und in Durlach in der Untern Mühle bei ihm selbst.

Jakob Haab, bürgerlicher Schwerdt- und Waffenschleifer in Durlach.

(3) Karlsruhe. [BleichAnzeige.] Für die beliebte Heilbronner Bleiche wird jetzt wieder Leinwand angenommen, und da von den Innhabern neuerdingen mehrere Verbesserungen gemacht worden sind, so kann die Zurücklieferung dieses Jahrs viel schneller geschehen als bisher. Heinrich Rosenfeldt.

(1) Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Handelsmann L. S. Leon, nächst der fahrenden Post, sind wieder frisch angekommen, und zu äußerst billigen Preißen zu haben: sehr hübsche neumodische Cottone oder Pers, Berkal, Bombassin, Merino, so wie auch ganz neue Westen, womit er sich dem geehrten Publikum bestens empfiehlt.

Dienst-Nachrichten.

Der durch den Tod des Schullehrers Kaufmann erledigte evangelisch-lutherische Schuldienst zu Brötzingen, (Dekanats Pforzheim, im Pfinz- und Enzkreis), ist dem bisherigen Schullehrer Georg Friederich Jost zu Dietlingen übertragen worden.

Die fürstlich Fürstenbergische Präsentation des Schulprovisors Joseph Sauter zu dem durch Resignation vakant gewordenen katholischen Schuldienst in Wolfach hat die Staatsgenehmigung erhalten

Unglücksfall.

In der lezt verflossenen NeujahrsNacht wurde der Bürger Christoph Knobloch zu Söllingen durch das Zerspringen einer zum Neujahranschießen geladenen Pistole, auf so schreckliche Art verwundet, daß er nach 24 Stunden gestorben ist. Da der Unfug des Schießens bei dieser und andern Gelegenheiten der vielfältigen Warnungen und Verbothe ungeachtet fortbesteht, und dennoch schon so vieles Unglück veranlaßt hat, so findet man sich um so mehr bewogen, diesen neuern Fall zur allgemeinen Warnung hierdurch bekannt zu machen.

Durlach den 13. Febr. 1818.

Das Directorium des Pfinz- und EnzKreises.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 21. Febr. 1818.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Malter						
Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—
Alter Kernen	16	—	16	—	16	30
Waizen = =	15	—	15	—	—	—
Neues Korn	—	—	—	—	—	—
Altes Korn	11	—	11	—	12	—
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—
Gersten = =	10	30	10	30	9	36
Haber = = =	5	30	5	30	4	40
Welschkorn =	10	30	10	30	13	20
Erbsen d. Sri	—	—	—	—	2	30
Linsen = = =	—	—	—	—	2	12
Bohnen = =	—	—	—	—	—	—

Brodtaxe.	Karlsruhe		Durl.	
	Pf.	Lth.	Pf.	L.
Ein Weck zu 1 kr. hält	—	—	—	—
dito zu 2 kr.	—	7	—	8
Weisbrod zu 6 kr. hält	—	21	—	24
Schwarzbrod zu 4½ kr. hält	1	—		
dito zu 9 kr.	2	—		
zu 5 kr. hält	—	—	1	6
zu 10 kr. hält	—	—	2	12

Fleischtaxe.	Karlsr.	Durl.
Das Pfund	kr.	kr.
Ochsenfleisch	12	12
Gemeines =	—	—
Rindfleisch =	10	10
Kuhfleisch =	10	—
Kalbfleisch =	11	11
Räuplingsfl.	—	—
Hammelfl.	10	—
Schweinefl.	14	14
Ochsenzunge	12	12
Ochsenmaul	24	—
1 Ochsenfuß	—	15
1 Kalbskopf	24	24

(Vittualien = Preise.) Rindschmalz das Pfund 32 kr. — Schweineschmalz 32 kr. — Butter 24 kr. Lichter, gegossene 32 kr. — Saife 28 kr. — Unschlitt das Pf. — kr. 4 Eyer 3 kr.